

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Dezember 1946.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden die folgenden
Anfragen eingebracht:

64/J

Anfrage

der Abgeordneten H a c k e n b e r g, F r ü h w i r t h und Genossen an den
 Bundesminister für Inneres,
 betreffend Abänderung des Vereinsgesetzes.

-.-,-,-

In der Zeitung "Österreichische Volksstimme" vom 8.12.1946 wurde mitgeteilt, dass die Polizeidirektion Wien und die Bezirkshauptmannschaft Daden in einem Erlass auf eine Notverordnung vom 13.3.1933 hingewiesen haben, die abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen aus der demokratischen Zeit der ersten Republik verlangt, dass Versammlungen spätestens 7 Tage vor ihrer Abhaltung der Behörde anzugeben sind. In der gleichen Zeitung wurde mitgeteilt, dass diese Verordnung durch die Polizeidirektion Wien mittlerweile zurückgezogen wurde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus die Gründe bekanntzugeben, die den Erlass der Polizeidirektion Wien und Bezirkshauptmannschaft Daden mit dem Hinweis auf die Verordnung vom 13.3.1933 und die Rückziehung des Erlasses für den Bereich der Polizeidirektion Wien notwendig machen?

-.-,-,-,-